

## Hochschulprüfungen SS 2017, Praxissemester

Std.Grp. 04 EI 5P  
Std.Grp. 04 RE 5P  
Std.Grp. 04 EM 5P

### Allgemeinwissenschaftliche Pflichtfächer

Nr.	Prüfungsfach	Art/ Dauer	erf. Leistungsnachweis/ Zulassungsvoraussetzung *	Prüfer/ Zweitprüfer	Hilfsmittel **
421	Projekttechnik	SP 60'	-	Leischnig / Palm	nur TR
511	Betriebswirtschafts- lehre	SP 60'	-	Heigl-Eberl / Leischnig	1 Blatt DIN A4 eigene hand- schriftliche Auf- zeichnungen + TR
531	Praxisseminar		a) Referat b) Kolloquium c) Bericht 12 Seiten maschinengeschrieben <b>Abgabetermin: Freitag, 23. Juni 2017</b>	***	

### Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer AW2 (672)

Nr.	Prüfungsfach	Art/ Dauer	erf. Leistungsnachweis/ Zulassungsvoraussetzung	Prüfer/ Zweitprüfer	Hilfsmittel **
751	Recht 2	SP 90'	-	Raithel / -	BGB, Beck-Texte dtv
752	Unternehmens- strategie	SP 90'	-	Bielefeld / Seck	keine
753	Marketing und Vertrieb	SP 90'	-	Leischnig / Heigl-Eberl	1 DIN A3 - Blatt handgeschrieben , + TR
754	Innovationsmanage- ment und Unter- nehmensgründung	LN	Seminararbeit , schriftlich	Rühlemann	---

\* In denjenigen Fächern der Abschlussprüfung, für die Zulassungsvoraussetzungen bestehen, wird zur schriftlichen Prüfung nur zugelassen, wer zum Zeitpunkt dieser Prüfung mit Hilfe des entsprechenden "Scheines" nachweisen kann, dass er die geforderte Zulassungsvoraussetzung erfüllt

\*\* Es dürfen nur die ausdrücklich erlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Die Verwendung anderer Gegenstände (insbesondere elektronische Geräte) kann ohne weitere Begründung als Versuch einer Täuschung gewertet werden.

\*\*\* Die Namen der betreuenden Dozenten und ihre Zuordnung zu den Studierenden werden durch gesonderten Aushang bekannt gemacht.

München, den 28. März 2017

Vorsitzender



**Hochschulprüfungen SS 2017**

**Std.Grp. 04 EI 6/7**

Fächer der Gruppe 1 (AT)

Nr.	Prüfungsfach	Art/ Dauer	erf. Leistungsnachweis/ Zulassungsvoraussetzung *	Prüfer/ Zweitprüfer	Hilfsmittel **
EI 601	Automatisierungstechnik	SP 90'	Laborpraktikum	Sommer / Höger	keine, TR erlaubt
EI 602	Elektrische Maschinen	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Höger / Hirschmann	2 Blatt A4 eig. Aufzeichnungen, + TR
EI 603	Regelungstechnik 2	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Graf / Hecker	bel. schriftliche, <u>keine</u> TR
EI 604	Leistungselektronik	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Rackles	1 Blatt (2 Seiten) DIN A4 <u>keine</u> TR
EI 701	Industrielle Steuerungen	SP 90'	Laborpraktikum	Sommer / Höger	30' keine 60' beliebige schriftliche
EI 702	Elektrische Antriebe	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Höger / Hirschmann	2 Blatt A4 eig. Aufzeichnungen, + TR
EI 703	Digitale Regelung	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Hecker / Graf	bel. schriftliche, + TR
EI 704	Prozessdatentechnik	SP 90'	Laborpraktikum	Seck / Paul	30' keine 60' beliebige schriftliche + TR

\* In denjenigen Fächern der Abschlussprüfung, für die Zulassungsvoraussetzungen bestehen, wird zur schriftlichen Prüfung nur zugelassen, wer zum Zeitpunkt dieser Prüfung mit Hilfe des entsprechenden "Scheines" nachweisen kann, dass er die geforderte Zulassungsvoraussetzung erfüllt.

\*\* Es dürfen nur die ausdrücklich erlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Die Verwendung anderer Gegenstände (insbesondere elektronische Geräte) kann ohne weitere Begründung als Versuch einer Täuschung gewertet werden.

München, den 28. März 2017

Vorsitzender



**Hochschulprüfungen SS 2017**

**Std.Grp. 04 EI 6/7**

Fächer der Gruppe 1 (KT)

Nr.	Prüfungsfach	Art/ Dauer	erf. Leistungsnachweis/ Zulassungsvoraussetzung *	Prüfer/ Zweitprüfer	Hilfsmittel **
EI 612	Digitale Signalverarbeitung	SP 90'	4 Laborversuche	Rapp / Michael	2 Blatt A4 eig. Formelsammlung + TR
EI 613	Hochfrequenztechnik	SP 90'	4 Praktikumsversuche	Strauß / Striegler	beliebige schriftliche + TR
EI 615	Modulationsverfahren	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Michael / Rapp	30' keine 60' beliebige schriftliche + TR
EI 714	Sichere Nachrichtenübertragung	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Rapp / Michael	2 Blatt (4 Seiten) A4 eigene Formelsammlung + TR
EI 711	Antennen und Wellen	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Strauß / Striegler	beliebige schriftliche + TR
EI 712	Kommunikationssysteme	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Dippold / Rapp	30' keine 60' beliebige schriftliche + TR
EI 713	Optische Nachrichtentechnik	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Striegler / Rapp	1 Blatt (2 Seiten) A4 + TR
EI 611	Digitale Übertragungstechnik	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Michael / Rapp	30' keine 60' beliebige schriftliche + TR

\* In denjenigen Fächern der Abschlussprüfung, für die Zulassungsvoraussetzungen bestehen, wird zur schriftlichen Prüfung nur zugelassen, wer zum Zeitpunkt dieser Prüfung mit Hilfe des entsprechenden "Scheines" nachweisen kann, dass er die geforderte Zulassungsvoraussetzung erfüllt.

\*\* Es dürfen nur die ausdrücklich erlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Die Verwendung anderer Gegenstände (insbesondere elektronische Geräte) kann ohne weitere Begründung als Versuch einer Täuschung gewertet werden.

München, den 28. März 2017

Vorsitzender



**Hochschulprüfungen SS 2017**

**Std.Grp. 04 EI 6/7**

Fächer der Gruppe 1 (TI)

Nr.	Prüfungsfach	Art/ Dauer	erf. Leistungsnachweis/ Zulassungsvoraussetzung *	Prüfer/ Zweitprüfer	Hilfsmittel **
EI 621	Embedded Systems	SP 90'	6 Praktikumsversuche	Irber	beliebige schriftliche + TR
EI 622	Entwurf komplexer Digitalschaltungen	SP 90'	5 Praktikumsversuche	Rauh+Schmitt	keine
EI 623	Computernetze und Telekommunikation	SP 90'	4 Praktikumsversuche	Paul / Plate	45' keine 45' bel. schriftl.
EI 723	Echtzeitbetriebssysteme	SP 90'	Praktikumsversuche	Seck / Paul	30' keine 60' beliebige schriftliche + TR
EI 721	Software Engineering	SP 90'	5 Praktikumsversuche	Gerstner / Seck	keine
EI 722	Digitale Bildverarbeitung	SP 90'	5 Praktikumsversuche	Schöttl / Schmitt	2 Blatt A4 eigene handschriftl. Aufzeichnungen + TR
EI 724	Mikrocontroller-Peripherie	SP 90'	-	Plate / Tasin	beliebige schriftliche + TR
EI 624	Objektorientiertes Programmieren	SP 90'	5 Praktikumsversuche	Tasin / Irber	beliebige eigene schriftliche

\* In denjenigen Fächern der Abschlussprüfung, für die Zulassungsvoraussetzungen bestehen, wird zur schriftlichen Prüfung nur zugelassen, wer zum Zeitpunkt dieser Prüfung mit Hilfe des entsprechenden "Scheines" nachweisen kann, dass er die geforderte Zulassungsvoraussetzung erfüllt.

\*\* Es dürfen nur die ausdrücklich erlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Die Verwendung anderer Gegenstände (insbesondere elektronische Geräte) kann ohne weitere Begründung als Versuch einer Täuschung gewertet werden.

München, den 28. März 2017

Vorsitzender



**Hochschulprüfungen SS 2017**

**Std.Grp. 04 EI 6**

Projekte des 6. Semesters EI :

Nr.	Prüfungsfach	Art	erf. Leistungsnachweis	Prüfer / Zweitprüfer	Hilfsmittel
EI 681	Projekt Kommunikationstechnik	LN	Projektarbeit, Anwesenheit, Vortrag	Striegler + Michael	
EI 681	Projekt Technische Informatik	LN	Projektarbeit, Anwesenheit, Vortrag	Plate	
EI 681	Projekt Allgemeine Elektrotechnik	LN	Projektarbeit, Anwesenheit, Vortrag	Schramm A. + Malone	
EI 681	Projekt Automatisierungstechnik	LN	Projektarbeit, Anwesenheit, Vortrag	Graf + Schillhuber	

München, den 28. März 2017

Vorsitzender



## Hochschulprüfungen SS 2017

Std.Gr. 04 RE 6/7

### Fächer der Gruppe 1

Nr.	Prüfungsfach	Art/ Dauer	erf. Leistungsnachweis/ Zulassungsvoraussetzung *	Prüfer/ Zweitprüfer	Hilfsmittel **
RE 691	Anlagensteuerung und Monitoring	SP 90'	Praktikum	Sommer / Höger	30' keine 60' beliebige schriftliche
RE 692	Solar- und Windenergie	SP 90'	Praktikum	Schramm S. / Rehm	beliebige schriftliche, + TR
RE 693	Elektrische Energieübertragung und -verteilung	SP 90'	Praktikum	Rehm / Schramm S.	beliebige schriftliche, + TR
RE 694	Netzbetrieb / Smart Grids	SP 90'	-	Spring/ Rehm	30' keine 60' beliebige schriftliche + TR
RE 661	Projekt Regenerative Energien	LN	Projektarbeit	Schramm S./ Rackles	
RE 791	Umrichtertechnik	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Rackles	2 Blatt (4 Seiten) DIN A4 + TR
RE 792	Elektrische Maschinen und Antriebe	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Hirschmann / Höger	2 Blatt A4 eig. Aufzeichnungen, + TR
RE 793	Energiemärkte	SP 90'	-	Wagenhäuser / Schramm S.	Skript + TR + beliebige eigene Aufzeichnungen
RE 794	Energiespeicher	SP 90'	2 Praktikumsversuche	Bohlen / Hirschmann	1 Seite A4, + TR

\* In denjenigen Fächern der Abschlussprüfung, für die Zulassungsvoraussetzungen bestehen, wird zur schriftlichen Prüfung nur zugelassen, wer zum Zeitpunkt dieser Prüfung mit Hilfe des entsprechenden "Scheines" nachweisen kann, dass er die geforderte Zulassungsvoraussetzung erfüllt.

\*\* Es dürfen nur die ausdrücklich erlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Die Verwendung anderer Gegenstände (insbesondere elektronische Geräte) kann ohne weitere Begründung als Versuch einer Täuschung gewertet werden.

München, den 28. März 2017

Vorsitzender



## Hochschulprüfungen SS 2017

Std.Grp. 04 EM 6/7

### Fächer der Gruppe 1

Nr.	Prüfungsfach	Art/ Dauer	erf. Leistungsnachweis/ Zulassungsvoraussetzung	Prüfer/ Zweitprüfer	Hilfsmittel **
EM 603	Regelungstechnik 2	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Graf / Hecker	bel. schriftliche, <u>kein</u> TR
EM 672	Technische Mechanik	SP 60'	--	Bohn / Middendorf	bel. schriftliche + TR
EM 673	Konstruktion / CAD	SP 90'	Praktikum	Eisele/ Amft	bel. schriftliche + TR
EM 771	Energiespeicher für Elektromobilität	SP 90'	Praktikum	Bohlen / Hirschmann	1 Seite A4 eig. Formelsammlung + TR
EM 681	Projekt Elektromobilität	LN	Projektarbeit, Anwesenheit, Vortrag	Hirschmann / Bohlen	-
EM 621	Embedded Systems	SP 90'	6 Praktikumsversuche	Schillhuber / Tasin	4 Blatt A4 eig. Aufzeichnungen, + TR
EM 621	Embedded Systems	SP 90'	6 Praktikumsversuche	Irber / Tasin	beliebige schriftliche + TR
EM 622	Entwurf komplexer Digitalschaltungen	SP 90'	Praktikum	Rauh + Schmitt	keine
EM 722	Elektrische Fahrzeugantriebe 2	SP 90'	3 Praktikumsversuche	Hirschmann / Höger	2 Blatt A4 eig. Aufzeichnungen, + TR
EM 774	Fahrzeugtechnik	SP 90'	2 Praktikumsversuche	Mintzlaff / Rohnen	keine außer TR

\* In denjenigen Fächern der Abschlussprüfung, für die Zulassungsvoraussetzungen bestehen, wird zur schriftlichen Prüfung nur zugelassen, wer zum Zeitpunkt dieser Prüfung mit Hilfe des entsprechenden "Scheines" nachweisen kann, dass er die geforderte Zulassungsvoraussetzung erfüllt.

\*\* Es dürfen nur die ausdrücklich erlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Die Verwendung anderer Gegenstände (insbesondere elektronische Geräte) kann ohne weitere Begründung als Versuch einer Täuschung gewertet werden.

München, den 28. März 2017

Vorsitzender



## Hochschulprüfungen SS 2017

**Std.Grp. 04 EI 6/7**  
**Std.Grp. 04 RE 6/7**  
**Std.Grp. 04 EM 6/7**

### Fächer der Gruppe 2 (FWP2)

Nr.	Prüfungsfach	Art/ Dauer	erf. Leistungsnachweis/ Zulassungsvoraus- setzung *	Prüfer / Zweitprüfer	Hilfsmittel **
WF 013	Projekt Autonome Systeme	MP 30'	--	Schöttl	keine
WF 014	Projekt Elektrische Fahrzeugantriebe	LN	50% schriftl. Ausarbeitung 50% Vortrag +Kolloquium	Palm / Bohlen	--
WF 026	Projekt Kommun.-technik und mobile Anwendungen	LN	Abgabe einer Studienarbeit	Michael / Dippold	--
WF 001	Aufbau- und Verbindungstechnik	SP 90'	Praktikum (6 Versuche)	Feiertag / Hiebel	beliebige schriftliche + TR
WF 003	Energieanwendungs-technik	SP 90'	--	Rehm / Schramm	beliebige schriftliche + TR
WF 017	Simulation mit Matlab und Simulink	SP 90'	-	Rapp / Michael	keine
WF 019	Embedded Systems with Simulink (in Englisch)	SP 90'	Praktikum (6 Versuche)	Irber / Tasin	beliebige schriftliche + TR
WF 020	Unix/Linux	SP 90'	-	Gerstner / Plate	beliebige schriftliche
WF 027	Nachrichtensatelliten-systeme	SP 90'	Praktikum (3 Versuche)	Strauß / Striegler	beliebige schriftliche + TR
WF 031	Radartechnik	SP 90'	Übung, Praktikum	Hiebel / Feiertag	beliebige schriftliche + TR
WF	Analog Design and Integrated Circuits (in English)	SP 90'	--	Malone/ Unterricker	1 Blatt (2 Seiten) DIN A4 Notizen + TR
WF	ZukunftGestalten@HM (Fakultätsübergreifendes Lehrprojekt)	LN	Abgabe einer Studienarbeit	Dippold/ NN	--

\* In denjenigen Fächern der Abschlussprüfung, für die Zulassungsvoraussetzungen bestehen, wird zur schriftlichen Prüfung nur zugelassen, wer zum Zeitpunkt dieser Prüfung mit Hilfe des entsprechenden "Scheines" nachweisen kann, dass er die geforderte Zulassungsvoraussetzung erfüllt.

\*\* Es dürfen nur die ausdrücklich erlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Die Verwendung anderer Gegenstände (insbesondere elektronische Geräte) kann ohne weitere Begründung als Versuch einer Täuschung gewertet werden.

München, den 28. März 2017

Vorsitzender

